



Zuteilung: KSG/RPK

Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat betreffend Einführung einer wöchentlichen Grünabfuhr in Uster ab dem 1. Januar 2008 (Antrag Nr. 26)

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat gestützt auf Art. 11 lit. e der Gemeindeordnung vom 23. September 2001, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Für die Einführung einer wöchentlichen Grünabfuhr in Uster ab dem 1. Januar 2008 wird ein jährlicher Kredit von CHF 500'000 bewilligt.**
- 2. Die Finanzierung erfolgt über eine Spezialfinanzierung und nicht über Steuerabgaben.**
- 3. Diese Vorlage unterliegt der Volksabstimmung.**
- 4. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referentin des Stadtrates: Abteilungsvorsteherin Esther Rickenbacher

I. Ausgangslage

Das Abfallbewirtschaftungskonzept der Stadt Uster stammt aus dem Jahr 1988. Es war eine wichtige und hilfreiche Grundlage auf dem Weg zu einer umweltgerechten Bewirtschaftung der Siedlungsabfälle. In der Zwischenzeit wurden die darin vorgeschlagenen Massnahmen erfolgreich umgesetzt. Zu den wichtigsten gehören die Einführung der Sackgebühren und die Schaffung einer Hauptsammelstelle. Rechtlich gesehen wurde das Abfallbewirtschaftungskonzept unterdessen vom kantonalen Abfallgesetz und der Abfallverordnung der Stadt Uster abgelöst.

Eine Massnahme aus dem Abfallbewirtschaftungskonzept war die Förderung der dezentralen Kompostierung. Die dezentrale Kompostierung konnte erfolgreich umgesetzt werden und soll auch in Zukunft weiterhin unterstützt werden. Es ist jedoch eine Tatsache, dass Uster wächst und zunehmend verstädert. Zum heutigen Zeitpunkt kompostiert mehr als die Hälfte der Einwohnerinnen und Einwohner nicht selber. Die Gründe liegen unter anderem bei den Wohnverhältnissen und bei der beruflichen Beanspruchung. Diesen Einwohnerinnen und Einwohnern soll deshalb eine Möglichkeit geboten werden, ihr Grüngut einer anderen ökologisch sinnvollen Verwertung zuzuführen.

Es soll deshalb in Uster auf den 1. Januar 2008 eine wöchentliche Grünabfuhr eingeführt werden.

Bis anhin wird in Uster nur Gartenabraum eingesammelt. Die Kosten dafür betragen rund CHF 225'000. Im Jahr 2005 fanden 17 Abfahrten statt, im Jahr 2006 sind 21 Abfahrten vorgesehen. Bei diesen Abfahrten werden Rasenschnitt, Jät, Laub, abgestorbene Pflanzen und Stauden, jedoch keine Küchenabfälle abgeführt. Im Jahr 2005 wurden rund 844 Tonnen eingesammelt bzw. an der Hauptsammelstelle abgegeben, was 28 kg pro Kopf und Jahr entspricht. Weitere geschätzte 1'375 Tonnen (46 kg pro Kopf und Jahr) werden direkt kompostiert. Es wird davon ausgegangen, dass in der Schweiz rund 125 kg Grüngut pro Kopf und Jahr anfallen. Dies bedeutet, dass in Uster rund 51 kg pro Kopf und Jahr, also insgesamt rund 1'530 Tonnen Grüngut, im normalen Kehricht landen. Im kantonalen Abfallgesetz steht, dass verwertbare Abfälle in der Regel getrennt gesammelt werden. Deshalb soll die gesammelte Menge Grüngut durch die Einführung der wöchentlichen Abfuhr erhöht werden. Dies ermöglicht eine wesentliche Optimierung des durch das Gesetz vorgegebenen Recycling-Grundsatzes.

II. Finanzierung

Die Gesamtkosten der wöchentlichen Grünabfuhr betragen rund CHF 500'000. Die Finanzierung erfolgt wie bei allen Kosten der Abfallwirtschaft zwingend über eine Spezialfinanzierung und nicht über Steuerabgaben. Die Kosten des Transports und der Verwertung des Grünguts werden langfristig über volumenabhängige, verursachergerechte Gebühren (Marken und Jahresvignetten) sowie über eine leichte Erhöhung der Kehrichtgrundgebühr gedeckt. In den nächsten Jahren ist jedoch eine Erhöhung der Grundgebühr noch nicht nötig, da der entsprechende Betrag aus der Reserve entnommen werden kann.

Die verursachergerechten Gebühren werden geringer sein als diejenigen für normalen Kehricht, damit ein Anreiz zum Trennen des Grünguts vom Kehricht besteht. Der dadurch fehlende Betrag zur Deckung der Kosten wird vorerst durch Entnahme aus dem Spezialfonds, später über eine leichte Erhöhung der Grundgebühr ausgeglichen. Eine Deckung der Kosten nur über die Grundgebühr hätte zwar eine markante Erhöhung des separat gesammelten Grünguts zur Folge, würde jedoch der Förderung der dezentralen Kompostierung widersprechen, da damit der Anreiz zum selber Kompostieren kleiner wäre. Aus diesen Überlegungen heraus sollen die Kosten der wöchentlichen Grünabfuhr langfristig durch eine Kombination aus verursachergerechten und Grundgebühren gedeckt werden.

III. Kostenvergleich

	Gartenabraumabfuhr 2005		Grünabfuhr 2008 (Schätzungen)	
Abfahren pro Jahr	17		52	
Menge in Tonnen	748		2000	
Kosten	CHF pro Tonne	CHF total	CHF pro Tonne	CHF total
Verarbeitungskosten	159	118'933	140	280'000
Transportkosten	141	105'454	110	220'000
Gesamtkosten	300	224'387	250	500'000
Finanzierung	CHF pro Haushalt	CHF total	CHF pro Haushalt	CHF total
Marken/Jahresvignetten	je nach Volumen	128'443	je nach Volumen	190'000
Grundgebühr	72	95'944	72	96'000
Spezialfonds	-	-	-	214'000

Gemäss Art. 11 lit. e und Art. 20 lit. b der Gemeindeordnung vom 23. September 2001 unterliegen Beschlüsse des Gemeinderates über neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als CHF 250'000 der Urnenabstimmung.

IV. Nötige Anpassungen

Für die reibungslose Einführung der wöchentlichen Grünabfuhr sind gewisse Anpassungen nötig. Da bei einer wöchentlichen Abfuhr nicht nur Gartenabraum, sondern auch Küchenabfälle und damit kleinere und «schmutzigere» Einzelstücke gesammelt werden, ist die Einführung eines Standard-Gebindes unumgänglich. Wer Küchenabfälle abfahren lässt, muss zwingend eine Jahresvignette kaufen und das Grüngut in einem Container bereitstellen. Dadurch können die Abfahren effizient durchgeführt und die Geruchsemissionen verkleinert werden. Es wird jedoch weiterhin die Möglichkeit geben, wie bis anhin reinen Gartenabraum gebündelt oder in gut zu leerenden Behältern und mit Einzelmarken versehen bereitzustellen, um beispielsweise Betreibern von eigenen Kompostplätzen die Abfuhr von in grossen Mengen anfallendem Laub zu ermöglichen. Der Normalfall wird jedoch die wöchentliche Bereitstellung von gemischtem Grüngut in Standard-Containern sein.

V. Vergleich mit anderen Gemeinden

Im Jahr 2004 sammelten von den 171 Zürcher Gemeinden

- 28 Gemeinden das Grüngut wöchentlich ein (48 – 53 Touren),
- 45 Gemeinden während der Vegetationsperiode wöchentlich, im Winter zweiwöchentlich (38 – 47 Touren),
- 15 Gemeinden mindestens alle zwei Wochen (26 – 37 Touren),
- 21 Gemeinden hatten 10 – 25 Touren,
- 7 Gemeinden nur vereinzelte (1 – 9 Touren),
- und 55 Gemeinden boten gar keinen Sammeldienst an.

In einer knappen Mehrheit der Gemeinden fand demnach eine wöchentliche oder mindestens zweiwöchentliche Sammlung von Grüngut statt. Auch in den an Uster grenzenden Gemeinden zeigt sich ein ähnliches Bild. Von den acht umliegenden Gemeinden kennen fünf eine beinahe wöchentliche Grünabfuhr, die mehrheitlich über verursachergerechte Gebühren finanziert wird. In den drei anderen Gemeinden findet die Grünabfuhr seltener statt und umfasst in zwei der drei Gemeinden nur Gartenabraum.

VI. Verwertungsmöglichkeiten

Es bestehen verschiedene Möglichkeiten zur Verwertung von Grüngut. Die ökologisch und ökonomisch sinnvollste ist sicher die dezentrale Kompostierung. Weitere Möglichkeiten sind die zentrale Kompostierung oder Vergärung. Der grösste Vorteil einer Kompostieranlage ist die hohe Qualität des Endprodukts. Der Hauptvorteil einer Vergärungsanlage besteht in der Energiegewinnung. Das durch die Vergärung entstehende Biogas kann zur Produktion von Strom und Wärme oder als Treibstoff für Gasfahrzeuge verwendet werden. Mit der neuen Erdgastankstelle in Uster ist die Nachfrage vor Ort vorhanden.

Die Verwertungsart soll im Moment jedoch nicht bindend festgelegt werden, da noch Abklärungen und Studien zu den verschiedenen ökologischen und ökonomischen Aspekten im Gang sind. Die Resultate dieser Untersuchungen sollen in den Entscheid zugunsten einer bestimmten Verwertungsart einbezogen werden. Allenfalls kann der Entscheid auch dem Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung überlassen werden. Bei der Einreichung eines Angebots müssen Angaben zu verschiedenen Kriterien wie Kosten oder ökologischer Nutzen der Verwertungsart gemacht werden, die dann entsprechend gewichtet werden können.

VII. Projektplan

Anfang 2007 steht fest, ob die wöchentliche Grünabfuhr in Uster eingeführt wird. In der ersten Jahreshälfte wird die spätere Verwertung des Grünguts öffentlich ausgeschrieben und Mitte Jahr der Auftrag vergeben. Die Abfallverordnung, die Vollziehungsverordnung und das Gebührenreglement werden entsprechend angepasst. Ab dem 1. Januar 2008 wird die wöchentliche Grünabfuhr in Uster durchgeführt.

Die Abteilung Gesundheit beantragt, der Einführung der wöchentlichen Grünabfuhr zuzustimmen.

VIII. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, für die Einführung einer wöchentlichen Grünabfuhr in Uster ab dem 1. Januar 2008 einen jährlichen Kredit von CHF 500'000 zu genehmigen.

STADTRAT USTER

Der Stadtpräsident:
Martin Bornhauser

Der Stadtschreiber:
Hansjörg Baumberger